

05.07.24**Beschluss**
des Bundesrates

Zweites Gesetz zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.